

Regelventil betroffen: Meldepflichtiges Ereignis im Kernkraftwerk Grohnde

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 21. Juni 2018 um 15:15 Uhr

In "Stufe 0" eingeordnet

Regelventil betroffen: Meldepflichtiges Ereignis im Kernkraftwerk Grohnde

Donnerstag 21. Juni 2018 - Emmerthal / Grohnde (wbn). Ein meldepflichtiger Defekt an einem Regelventil im Atomkraftwerk Grohnde.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz als die zuständige atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde wurde von der Betreiberin des Kernkraftwerks Grohnde (KWG) fristgerecht über ein Ereignis gemäß Atomrechtlicher Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) informiert.

Fortsetzung von Seite 1

Im Rahmen einer Umschaltung wurde festgestellt, dass ein Regelventil in einer von vier Redundanzen des Kaltwassersystems nicht verfahren werden konnte.

Nach der Meldeverordnung ist ein Ausfall in einem sonstigen sicherheitstechnisch wichtigen System nach Kriterium N (normal) 2.1.1 (INES 0) meldepflichtig. Das Ereignis wird gemäß der internationalen Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES) in die Stufe 0 (keine oder nur sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung) eingestuft.

Es hatte keine Auswirkungen auf den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage und war ohne sicherheitstechnische Bedeutung.